Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1872)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abounementspreis:

Für bie Stadt Solo: t-hurn: Halbjährl: Fr. 3. — Bierteljährl. Fr. 1.50. Franco für bie gange

Schweig: Halbjährl. Fr. 3, 50. Bierteljährl. Fr. 1, 90. Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Fur gang Deutschland u. Franfreich Fr. 4.50. Shweizerische

Kirchen-Beitung.

Berausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.— Für Amerika Fr. 7.—

Einrüdungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeilc (1 Sgr. — 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beis blätter.

Briefe u. Gelber frano.

DECRETUM CONSTANTIEN.

CANONIZATIONIS

BEATI NICOLAI DE FLUE

EREMITAE HELVETII.

BEATUS NICOLAUS DE FLUE seu de Rupe nuncupatus primam aspexit lucem in Oppido Saxulæ Constantiensis Diœceseos die XXI. Martii Sancto Benedicto sacra Anno MCCCCXVII et in proxima Kernensi Ecclesia Baptismatis lavacro ablutus est, ac dein congruo tempore sacro Chrismate confirmatus. Cum piissimi ejus parentes rei rusticæ operam darent ipse post exactam mira vitæ innocentia pueritiam agris colendis addictus, officium hoc recte explere sategit atque Parentibus suis in omnibus obsequentissimum se præbuit. Interim divinæ legis servandæ studiosissimus a peccato semper abhorruit, atque non modo exemplo sed etiam sanctis monitis proximos et præsertim coetaneos ad bonam frugem pro viribus adducere conatus est. Parentum desiderio obsequens piam ac probam uxorem duxit ex qua decem liberos suscepit, quos omnes ad virtutem informare studuit. Quum integritate morum, ac prudentiæ laude præstaret Nicolaus supremis Reipublicæ condecoratus est honoribus et inter Senatores adscriptus. Immo tantam suorum concivium existimationem sibi conciliavit ut ejus interventu duabus additis Regionibus Societas Helvetiæ fædere aucta et confirmata extiterit. Verum Deo intentius serviendi æstuans desiderio terrenis rebus et familiæ nuncium mittere statuit. Quapropter re mature discussa atque impetrato uxoris suæ consensu, majori natu inter filios rei familiaris curam commisit. Deinde quinquagesimo ætatis anno nondum expleto superna virtute confortatus primo ad Liechstal se contulit, deinde in Vallem quæ Ranfft appellatur secessit, ibique lignea extructa cellula adeo angusta ut in ea nec erectus stare posset, aspirrimum vitæ genus iniit. Siquidem rudem tunicam induit, nudis pedibus et detecto capite incessit, jejunium servavit severissimum, brevem super nudum asserem per noctem quietem sumpsit, orationi aliisque piissimis exercitationibus assidue vacavit. Saxulam frequenter pergebat ut sacro adstaret, et ad Pœnitentiæ et Eucharistiæ Sacramenta accederet; quod postea præstitit in sacra Ædicula quæ prope ejus cellulam erecta est, quin ei opus esset ut eremum desereret. Cum septuagesimum ætatis annum attigisset in osculo Domini sancto fine quievit anno MCCCCLXXXVII eodem ipso die quo in lucem prodierat. Post obitum fama sanctitatis ejus quæ jam apud omnes Helvetios obtinuerat dum viveret, adeo increvit prodigiorum celebritate, ut populi ad ejus tumulum confluentes publico Eumdem cultu prosequerentur. De hujusmodi Cultu Sacrorum Rituum Congregatio censuit constare utpote de casu excepto per longissimi temporis cursum super hominum memoriam ex actibus etiam excedentibus metam annorum centum, ac proinde a Summo Pontifice Innocentio X. sa: me: confirmatus est Decreto diei XXI. Novembris anni MDCXXXXVIII. Cum autem Sacrorum Antistites et Catholica Helvetiorum Societas a Pio IX. nuncupata preces Eidem Sanctissimo Domino Nostro porrexerint ut in Causa Beati Nicolai ad ulteriora procederetur; Sanctitatis Sua apostolicam dispensationem concessit die XII. Augusti Anni MDCCCLXIX discutiendi Dubium de Virtutibus Beati Nicolai de Flue præfati antequam ex Decretis ad alia procedi valeat in Sacrorum Rituum Congregatione Ordinaria sine tamen interventu et voto Consultorum, sed solum reservata facultate Prælatis dictæ Congregationi de more intervenientibus super eodem Dubio sententiam suam aperiendi. Quare ab Emo et Rmo Domino Cardinale Aloisio Bilio Cautsæ ejusdem Relatore ad humillimas preces R. D. Francisci Virili Missionarii Apostolici e Congregatione Pretiosissimi Sanguinis Domini Nostri Jesu Christi et Causæ Postulatoris proposito sequenti Dubio « An ita constet de prædicti Beati Nicolai Virtutibus Theologalibus et Cardinalibus earumque adnexis in gradu heroico in casu ut procedi possit ad ulteriora? eodemque Dubio diligentissime discusso; Emi et Rmi Patres Cardinales Sacrorum Rituum Congregationi præpositi in Ordinariis Comitiis subscripta die ad Vaticanas Ædes coadunati mature expensis et examinatis omnibus in eadem Causa deductis, auditoque R. D. Laurentio Salvati Sanctæ Fidei Promotoris Coadjutore rescribendum censuerunt: Affirmative. Die XXVIII. Septembris Anni MDCCCLXXII.

Super quibus omnibus facta postmodum Sanctissimo Domino Nostro Pio Papæ IX. per me subscriptum Secretarium fideli relatione Sanctitas Sua benigne annuit, Rescriptumque Sacræ Congregationis ratum habuit et confirmavit. Die III. Octobris anni ejusdem.

C. EPISCOPUS OSTIEN. ET VELITERN. CARD. PATRIZI S. R. C. PRAEF.

Loco + Sigilli

D. BARTOLINI S. R. C. SECRETARIUS.

Aftenstüde

in Sachen des abgesekten und exkommunizirten Priesters Gschwind.

Un bas bischöfliche Urtheil über Hrn. Gschwind, ehemaligem Pfarrer von Starzfirch und annoch bort, trot Absetzung, Suspension und Exfommunikation fortsfunktionirend, knüpsen sich bereits andere wichtige Aktenstücke, welche wir den Lesern ber "Kirchenzeitung" jeweilen vollständig zu bieten uns bemühen werden. Für heute mögen hier Plat finden:

- 1) Das Schreiben bes Regierungs= rathes von Solothurn an ben Hochwft. Bischof von Basel.
- 2) Das Antwortschreiben Hochbeffels ben (vom hiefigen rabifalen Hofblatt nur in einer bloben Zusammenstellung veröffentlicht).
- 3) Der Beschluß bes solothurnischen Regierungsrathes vom 3. November.

1. Schreiben bes Regierungsraths an ben Sochwit. Bijchof von Bafel.

Mit Schreiben vom 31. Oktober gibt uns bas Oberamt Olten-Gösgen Kenntniß von Verfügungen, die Sie getroffen hätten, um Hrn. Pfarrer Gschwind in Ausübung seiner pfarramtlichen Verrich= tungen zu verhindern.

Wir find genöthigt, Ihnen hierauf zu erklären, daß wir berartige Borkehrungen von Ihrer Seite als unberechtigte Uebergriffe gegen einen von der zuständigen Behörbe gewählten Pfarrer zurückweisen, und ihn mit allen uns zu Gebote stehensben Mitteln in seiner Stelle schügen

werben. Wir machen Sie barauf aufmerksam, baß die Abberufung eines Pfarzrers von seiner Stelle erst nach eingeholzter Bewilligung der staatlichen Behörde geschehen kann. Gegen Hrn. Gschwind sind weder von Ihnen, noch von ten beztreffenden Gemeinden, noch von einer andern Behörde in amtlicher Weise Beschwerben bei uns eingegangen, die uns zum Einschreiten gegen benseiben hätten Veranlassung geben können.

Saben Sie gegründete Urfache, gegen Grn. Pfarrer Gidwind einzuschreiten, fo erwarten wir genaue Angabe ber basherigen Bergeben ober Pflichtverlegungen.

Inbem wir Ihrer Mudaußerung ent= gegenfeben 2c. 2c.

II. Zuschrift bes Sochwst. Bischofs von Basel an den Tit. Regierungsrath bes Kantons Solothurn.

Ich habe am hohen Allerheiligenfest Ihre verehrliche Zuschrift empfangen, die von diesem gleichen Tage das Datum trägt. Wenn ich Ihnen heute schon meine Erwiederung zustelle, so geschieht es, um in der Pfarrei Starrfirch eine verlängerte Fortdauer von Sakrilegien, so viel von mir abhängt, zu verhindern. Wollen Sie dieser Absicht die Kürze der solgenden Zeilen zuschreiben!

Vorerst bitte ich Sie, Hochgeehrteste Herren, zu beachten, daß, so lange ich Bischof bin, von Ihrer Seite nie eine Mittheilung getroffener Pfarr: (und ebenso Chorherren:) Wahlen mir zukam. Da biese Unterlassung jeden Verkehres hierin systematisch geschah und entgegen bem, was in frühern Jahren üblich war

(wie bas bischöfliche Geschäftsprotofoll aufweist) fo war ich berechtigt, anguneh. men, es fei nach Ihrer Absicht bas Pringip ber Trennung bes Staates und ber Rirche einigermaßen bierin gur Beltung gefommen. Inbem Gie Ihrerfeits bas gemeinsame Bufammenwirten beiber Umt8. ftellen für die Ginsetzung ber Pfarrer in bie Gemeinden aufhoben, lag barin eine offenbare Erflärung, bag bie Rirche ih: rerfeits für ihre Rechten und Intereffen, hinfichtlich ber Benefizien und Benefizia= ten, felbst forgen moge, fo gut fie fonne. Ignorirt vom Staate, felbft ba, wo er Rollator ift, war ich barauf angewiefen, burch ben Bewählten felbft (mittelft be8 Detans, wo ein folder befteht), ober auch burch die Bemeinde Renntniß gu erhalten, daß eine Wahl geschehen fei. Dieg Berhältniß war neu, vielbefagenb, aber ich konnte mich gang gut in daffelbe fügen, weil mir jo auch eine gewiffer= maßen vermehrte Selbstftanbigfeit im gleichen Geschäftstreife eingeräumt war; auch ich bedarf, als logische Consequenz Ihres eigenen Spftems, bes Staates nicht als Bermittler im oberhirtlichen Berkehr mit bem Rlerus, jumal nicht im reinkirchlichen Berkehr und Berhalinik gum Pfarrer und gur Bemeinbe.

Dieser Gesichtspunkt, bessen Begründets heit Sie unschwer zugestehen werden, leistete mich allerdings nicht unwesentlich bei meinem Verfahren in vorwürfiger Angeslegenheit; es wäre gewiß eine für Hochssie selbst befremdende Inconsequenz gewesen, würde ich in einer Absetzungsfrage, in welcher (wie noch unten angezeigt wird), durchaus kein Recht des Staates

berührt ift, Ihre Intervention reklamirt haben.

Freilich beklagen Sochfie in Ihrer Bu= fchrift fich gerabe barüber, bag Rechten bes Staates von mir zu nahe getreten worben fei. Allein, mas Ihre Behaup= tung anbelangt, wonach "bie Abberufung eines Pfarrers von feiner Stelle nur nach eingeholter Bewilligung ber ftaatlichen Beborbe gefchehen tann," fo ift mir feine einzige Beftimmung bes im Ranton Solothurn geltenben öffentlichen Rechtes bekannt, bie folche Bedingniß ftellte; fie hatte firchlich auch nie acceptirt werben tonnen. Ift boch jeder Pfarrer frei, feine Demiffion felbst eingeben gu fonnen, - wie follte bas Recht bes Bi= fcof8 allein, einem fculdbaren Geelfor= ger bie von ihm, bem Bifchof, ausge= gangene Senbung ju entziehen, einer Bevogtung unterliegen?

Sochfie berufen fich aber noch barauf, baß Sie "meine Borfehren als unberech= tigte Uebergriffe gegen einen von ber auftanbigen Behörbe gewählten Pfarrer gurudweifen muffen. Sier muß ich ein Sochihnen jugeftogenes offenbares Berfeben berichtigen. Es entging mir namlich feineswegs, bag, im Fall es fich um eine Pfarrftelle ftaatlicher Rollatur gehandelt hatte, mein Berfahren allerbings anbers hatte fein muffen. Mugenscheinlich, - Ihr Ausbrud "von ber auftanbigen Behörbe" lagt eine anbere Interpretation nicht gu - glaubten Sie, es fei Gr. Gschwind vom staatlichen Babltollegium gewählt worden. Allein, bem ift nicht fo. Es gereicht mir au hoher Befriedigung, Ihnen ben Auffchluß geben ju tonnen, bag bie Rolla= tur ber Pfarrei Starrfirch bem Stifts. fapitel Schönenwerd zusteht, alfo einer firchlichen Rorporation, bie felbft unter bem firchlichen Befege und unter ber vollen Jurisbiftion bes Bi= ichofs fteht. In Unsehung bes Gefagten wird beghalb ber hohe folothurnifche Regierungerath von bem Borwurf abfteben, bag von mir ein unberechtigter Gingriff in bie Rechte ber gefetlichen Wahlbehörbe gethan worben fei.

In biefer Sinficht begegnet somit bie verhängte Absehung bes Grn. Gidwind, bie borthin sofort nach gesprochener Sen-

teng notivigirt worben, feiner Schwierig- feit.

Ich muß noch eine Angabe Ihrer verehrl. Zuschrift mit wenigen Worten beleuchten, nämlich die, daß Sie "mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitzteln Hrn. Gschwind in seiner Stelle schügen werden," und zwar, weil Ihne nen weder von der bischöflichen Stelle, noch von den betreffenden Gemeinden, noch von einer andern Behörde irgendzeinmal in amtlicher Weise Beschwerden eingegangen seien, die Sie zum Einschreizten gegen ihn veranlaßt hätten.

Ich nehme nicht ben geringsten Ansstand, Hochinen bas Urtheil über Hrn. Gschwind und die Motive besselben beisgeschlossen mitzutheilen. Sie werden baraus erkennen, Hochg. Herren, daß die Klagegründe, so wichtig und zureichend sie für die gefällte Sentenz sind, ihrem Charafter nach gar nicht in Ihr staatlisches Bereich fallen und gewiß auch Niemanden veranlaßen konnten, sich beswesgen an das Forum der weltlichen Austorität zu wenden. Es gibt für den Geistlichen eben firchliche Obern und ein kirchliches Strafversahren.

Uebrigens ift es um bas Festhalten und Schuten eines firchlich fufpenbirten und abgefetten Pfarrers ftets eine miß= liche Sache fur bie Staatsregierung. Rann fie ihm burch ihren polizeilichen Schut die geiftlichen und religiofen Bollmachten geben, bie ben Diener ber Rirche einzig befähigen, Seelforger einer Be= meinde gu fein? Rutt es ber Gemeinde etwas, wenn ein Priefter, bem bie hierin allein fompetente Birchliche Autorität jebe feelforgliche Jurisdittion entzogen hat und ber bei jeber geiftlichen Berrichtung, bie er wider bas bischöfliche Berbot un= ternimmt, nur ftets ein neues Safrileg jum Aergerniß aller Glaubigen begeht, vom Staate in Mitte ber Beerbe, bie ihn nicht mehr als Sirten erfennen barf noch fann, festgehalten wird? Die Ant= wort ift nicht schwer zu geben; und ich halte bie hohen Rantonalbehörden von Solothurn fur viel zu einfichtig, gu gerecht und beforgt für bas mahre Bolt8= wohl, als baß fie zweifelhafte Lorbeeren im Schut eines mit bem fatholischen

Glauben offenbar zerfallenen Priefters fuchen möchte.

Ich wieberhole es, nach bem Angeführten kein staatliches Recht verlett zu
haben, und erwarte darum auch, es werde
die hohe Regierung von Solothurn da
keinen Schutz eintreten lassen, wo gar
kein Titel irgendwelcher Art sie bafür
auffordert; Hochselbe werde vielmehr das
gefällte Urtheil bei jenem Nechte belassen,
daß es vor bem kirchlichen Forum, und
auch vor der katholischen Pfarrgemeinde
Starrkirch zu beanspruchen berechtigt ist.

Benehmigen Sochfie 2c. 2c.

Solothurn ben 2. November 1872.

111. Beschluß bes Tit. Regierungsraths bom 3. November 1872.

Mit Schreiben vom 2. d. theilt ber Bischof bem Reg. Nath einen Beschluß mit, daß er ben Hrn. Pfarrer Gschwind als Pfarrer von Starrkirch abgesetzt habe.

Da laut bem obersten Grundgesetze unseres Kantons (§ 16 ber Staatsversfassung bes Kantons Solothurn) für Pfarreien ben Gemeinden das Vorschlagszecht und dem Staate oder einzelnen Colslatoren das Wahlrecht zusteht;

ba bei ber Pfarrei Starrkirch bas Stift Schönenwerd Collator ist und bie Gemeinde bas Borschlagsrecht hat;

ba weber von Seite bes Stifts Schönenwerd noch von der Gemeinde gegen
bie Amtsführung des Hrn. Pfarrer Gschwind ein sachbezüglicher Beschluß gefaßt worden, ja nach dem Schreiben des Hochwst. Hrn. Bischofs das Stift erst
nach erfolgter Absehung Kenntniß davon
erhielt:

ba ber Pfarrer im Kanton Solothurn vermöge seiner Funktionen auch staatlischer Beamter ist und eine Absehung nur burch ben Staat, jedenfalls nicht einseistig ohne Mitwissen bes Staats stattsinsben barf;

ba nach bem Verantwortlickfeitsgesetz ber Beamten vom 24. Dezember 1870 nach § 8 bas Abberufungsrecht für die vom Bolke gewählten Beamten einzig bem Kantonsrathe, für die übrigen Besamten einzig bem Negierungs-Mathe zusfteht;

ba bie Abfegung bes Grn. Gidwind ohne irgend welchen materiellen Grund, ohne baß bem Charafter ober ber Amts-führung besselben irgend welcher Bor-wurf gemacht werben kann, geschah;

ba bie Abberufung einzig und allein barauf beruht, daß Herr Pfarrer Gschwind die katholische Lehre anerkennt, wie sie von uusern Bätern bis zum Jahre 1870 anerkannt und geglaubt worden, da auch wir bereits unterm 8. September 1870 biese Ansicht dem Hochwst. Bischof Namens der Mehrheit der Diözesanstände ausgesprochen haben;

da ber Staat bas Recht und bie Pflicht hat, seine Mitburger gegen Umts= anmaßung zu schützen;

ba es als eine Amtsanmaßung betrachtet werden muß, welche dem Geseth
vom 24. Dezember 1870 widerspricht,
wenn der Bischof in die Nechte der Gemeinde und des rechtmäßigen Collators
sowie des Staates eingreift und einseitig
über die Absehung von Pfarrern verfügt;
wird beschlossen:

Es sei bem Stift Schönenwerd, ben Gemeinden Starrfirch und Dulliken und Herrn Pfarrer Gschwind mitzutheilen, daß Herr Pfarrer Gschwind vom Neg.= Nathe als einzig rechtmäßiger Pfarrer anerkannt werde, und auch die Gemeinde ihn als solchen anzuerkennen habe, es sei denn, daß von Seite der Gemeinde und bes Collators beim Neg.=Nathe gegrün= dete Klage eingegeben und der Neg.= Nath die Abberufung desselben beschlie= hen würde.

Diese regierungsräthliche Beschluße nahme wird in unserm Blatt noch eine eingehenbe Kritif erhalten.

III. Die Sandwüste und die grünen Pläte.

Wir ziehen gegenwärtig burch bie große Wüste und wir verschmachten vor Durst und Ermattung, in banger Erwarstung ber Dinge, die da kommen sollen. Doch dürsen wir nicht verzagen und unser Gottvertrauen nicht sinken lassen. Was ber Psalm verheißt, das hoffen auch wir noch zu erleben. "In ihrer "Ungst rufen sie zum Herrn, und er be-

"freite sie auch aus ihrer Noth. Er "führte sie auf ben rechten Weg, zur "Stätte, in der sie wohnen können." (Ps. 106, 6.) Aber noch haben wir sie nicht erreicht, Elim, die grüne Stätte mit den siebenzig Palmen und den Wasserquellen (Exod. 15). Wo ist Elim, dieser grüne, schatten= und wasserreiche Auheplatz, der Alles wieder zu frischem Leben bringen soll?

Unfer Guropa ift gegenwärtig bie große Bufte. Wo gehen wir hin? Wer fchutt uns im nächtlichen Dunkel gegen Schwärme bon bofen Beiftern? Ber zeigt uns ben Weg und führt uns an bas gewünschte Biel. Lagt uns beten, bulben und Gott vertrauen, wie bie Pilger in's gelobte Land, bie feine Barte ber Wege und feine Bige icheuen. Auch ftrafend und prufend ift ber Berr mit uns, wie Er einft mit bem jubischen Bolte mar, wel= ches vierzig Jahre lang weber Schuhe abnutte noch Rleiber gerriß, und trot öber Bufte iaglich frische Speife fanb, fuß wie Bonig, vom himmel berab. (Sap. 16.)

Europa ist von Innen und ven Außen her durch untrügliche Vorzeichen von einem heißen Siroko bedroht, der es mit berghohen Sandwellen wie ein endloses Weer verschlingen kann. Wird der Allmächtige dieser allverwüstenden Sandsstuth mit dem Machtspruche: Bishieher! nicht Einhalt thun!?

Das schöne Stalien, bas Land ber Poefie, ber schonen Runfte und fugen Früchte, ift bereits jur Bufte geworben: Biele ber armen Wanberer gehen gu Brunbe, ehe fie bie Golbgruben errei= chen, welche falfche Freunde und Berführer ihnen vorgelogen. Aber Stalien hat immer noch feine grunen Plage, fein Glim mit feinen Balmen und gwölf Mafferquellen, in Rom gunachft, wo ber Engel ber Bufte macht, ber neue Doy= fes bie Wanberer um fich ruft, und bas Saupt aller Gläubigen, ben Papft unferer Beit, Bius IX., bas beilige Begelt inne hat, und bes herrn Wille aus bem Beiligthum verfundet. Rann bies Glim untergeben, die romifche Rirche, fo boch geftellt, vom Sanbe ber Bufte unwiber= ruflich verschüttet werben ?

Much Deutschlanb, bas fatholifch

glaubige, ift nicht minber wie Stalien, vom Sandmeere bebroht, ja fcon theilweise vermuftet. Der Gluthwind ber Berfolgung zieht burch alle Stäbte unb Stände, die treu an Rom halten und jum bl. Bezelte bliden. Aber fie halten gufammen wie noch nie, bie Bebrohten, Berfolgten und Unterbrückten. Zweimal hunderttaufende fteben fie ba, lauter of. fene Befenner ihres Glaubens an ben lebendigen Gott und unfere Rirche; und was immer man thun, fie auf Abwege ju bringen und ber Rirche ju entziehen, fte haben ihre treuen Ruhrer, ber im Glauben und in ber Liebe festgeeinte Epistopat, ber bas gläubige Betenner: heer leitet, fchugt, und mit jebem Tage fich mehren fieht. Der beutsche Gpisto. pat, Fulba und Maing, und jeber Centralort, wo romisch=fatholisch geglaubt und gebetet wirb, fie bilben mit Rom bie grunen Plage, bas Elim ber 70 Palmen und 12 Waffer: quellen, wo auch in Deutschland bas verheerende Sandmeer ber Bufte nicht hindringen tann. Standhaft, ihr Befenner beutscher Bunge! Db bier ober bort, ober wo immer, auch bie 2Bufte führt, unter Gottes Schut, in's gelobte Land.

Was gilt von Frankreich, bas in feiner schweren Roth nicht fterben mag, und neu auftreten will! Die fchredliche Sandwufte bes Unglaubens und ber Bottesläugnung, wie hat fie feit 80 Jahren bas fchone Land faft unverbeffer= lich verobet und übertreten. Die Gott= getreuen bilben Scharen und gange Beere von neuerwachten Befennern, Die muthig und renig zugleich ihr Diggefchid ertragen, und ftets tampfgeruftet bie Un. griffe feindlicher Machte gurudweifen. Aber mertwürdige Ericheinung unferer Tage! Diese neu gebilbeten Schaaren, Die, wie eine Bolfermanberung, ju gangen Beeren anwachsen, fieht man in Sturmes: flug an ben Wafferquellen eilen, bie gahl= reicher als je aus Franfreichs öber Bufte hervorfprubeln. Bu Sunberttau= fenden aufammengeschaart, haben fte jungft bie glangenben Paniere einer Menge Sauptftabte und Ortschaften fich portragen laffen, um fie aufzupflangen an ber neuen Onabenftatte, wo bie glor-

reiche Unbeflecte, bie beilige Gottesmutter, auch ihrem frangofischen Bolte ein palmen= und mafferreiches Glim angewiefen hat, und Alles grunen läßt, mas bisher obe und vermuftet mar. Frant= reich hat affo nicht nur in Rom, von ferne ber, die grunende Beile: und Rube: ftatte in Aussicht; im eigenen Lande winten ihm, trop bem Gluthwind ber Emporung und ber Berlockungen ber unfichern Lage. frifch grunenbe Dafen und blubenbe Barten ju Troft und Soffnung entgegen. Die besten Rinder Frankreichs giehen muthig und gufammenhaltend burch bie Bufte gegenwärtiger Noth. Gie beten, fie hoffen, Gott hilft, Maria hilft, die Engel helfen — und bas Mutterland fo vieler Beiligen, bas Land fo vieler guten Werke, wird gerettet und erneuert feine erschöpften Rrafte.

Und was von Italien, was von Deutschsland und was von Frankreich Günstiges, Tröstendes gelten mag, das verleihe der allgütige, mächtige Gott in versöhntem Maaße auch unserer theuren, lieben Schweiz, daß auch sie, zu Berg oder im Thale, ihr stets grünendes Elim habe.

Wochen-Chronik.

Bisthum Bafel.

Solothurn. Gegenwärtig wird bie Geistlichkeit bes Kantons Solozthurn hart angegriffen, weil sie sich in bas Prlitische einmische. Würde ber Staat nicht in bas Kirchliche eingreisen, so würde Niemand lieber von aller Politick sich fern halten, als ber Geistliche: Gegen die theologisirende Politik muß er sich zur Wehre setzen.

Es trifft dieß übrigens nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch in ansbern Kantonen zu. So wird aus dem Kanton Bern dem "Baterland" sehr treffend geschrieben: Man wirst ber katholischen Geistlichkeit wieder Wühlereien vor. Wir fragen: Ist es nicht auch poslitische Wühlerei, wenn Hr. Pfarrer Lang von Zürich am Dienstag vor dem 27. Oktober auf der Kanzel im Münster in Bern zum Zwecke des religiösen Fortsschrittes die Revision empfahl? Und

wie haben bie protestantischen Reform= Beiftlichen vor bem 12. Mai in ber Stadt und auf bem Rand Bern für bie Revision gewühlt? Hingegen vor den letten Nationalrathswahlen hat Berr Regierungsrath Teufcher an alle Regierungestatthalter im Jura ein Rreis= fchreiben erlaffen, welches einem preußi= schen Oberamtmann alle Ghre machte. So bald fie von Umtrieben der fatholi= fchen Beiftlichen hören, vor, mahrend und nach ben Wahlen, auf ber Rangel, im Beichtstuhl ober bei Sauferbefuchen, fol= len fie gegen biefelben unverzüglich ein= Schreiten. Wo nahmen wohl biefe Berren Regierungsftatthalter und Berr Juftigbi= reftor Teufcher bie Zeugen her für Wahl= Umtriebe im Beichtftuhl und beim Sauferbesuch? Doch wir vergeffen, bag folche Rleinigkeiten, wie Beweife fur Thatfachen ober Sandlungen ber fatholischen Beiftlichfeit, hier ju Lande und beim Rabifalismus überhaupt - Rebenfache

Dir nehmen Natiz bavon, baß die "Eidgenden Nechtsfaß ausgesprochen hat: "Wenn tie Reformer Reformen anstreben wollen, so sollen sie diese "außerhalb des Tempels erz"tämpsen, indem sie gegen die kirchliche "Autokratie anstreben; aber man soll "nicht die Erhabenheit tieser Idee anzwreisen wollen, welche es sich darum "angelegen sein läßt, die Leute in ihzurem eigenen Hall.

Die man von Bern aus melbet, wird nächstens von dem Comite der Altstatholiken eine Versammlung in Olten veranstaltet werden. Gin Hauptgegensstand der Besprechung soll sein: "Ob die Altsatholiken getrennt, oder im Vere in mit den protesstant isch en Keformern ihre gegen die katholische Kirche und gegen das positive Christenthum revolutionären Zwecke aus führen wollen? (So oder So! und es dürste das Gleiche herausskommen!)

Luzern. (Brf.) Da Sr. In. Bisch of Dr. Hefele viele Schüler in ber Schweiz zählt, welche ihm als ihrem vielgeliebten Professor eine treue Unhang=

lichkeit bewahren, fo ift es angezeigt, folgende Refle gionen über beffen ausgezeichnete jungste Erklärung hier mitzutheilen:

Mis Thatsache ergibt aus ber (in ber ,Schweizerischen Rirchenzeitung' be= reits wortlich abgebruckten) Erflarung, baß es bem Bifchof von Rottenburg eine Zeit lang ichwer gefallen ift, fich, wie es die Pflicht eines jeben Ratholiken, auch eines Bischofs ift, ber von einem allgemeinen Rongil ergangenen Entichei= bung ju unterwerfen, bag er aber bie Unterwerfung feiner perfonlichen Unficht unter die firchliche Autorität fpater in ganger Aufrichtigfeit vollzogen und barin feine innere Rube gefunden hat. Der Schluß liegt nabe: Wenn ein Mann, wie Bifchof Befele feinen innern Biber= fpruch gegen bie tirchliche Lehrautoritat aufgegeben hat, fo ift bas eine Auffor= berung fur Diejenigen, welche noch auf bem früher von ihm eingenommenen Standpunkt beharren, ernftlich nachzuden= fen, ob fie nicht Urfache haben, feinem Beifpiele gu folgen und die Unfehlbars feit nicht fo wohl fur ihre Privatmei= nung in Anspruch zu nehmen, ale viel= mehr bei bem feierlichen Ausspruche ber von bem Beiland ale eine "Saule und Grundfeste ber Wahrheit" gegrundeten Rirche zu finden.

Ist es aber etwas Neues in ber Kirschengeschichte, daß ein Bischof in irgend einem Punkte einer von der gefammten Kirche abweichenden Lehre huldigte? Ist denn jeder Bischof unfehlbar in der Ausslegung der kirchlichen Lehre und ist nicht gerade deswegen das oberste kirchliche Lehramt eingesetzt, damit auch die Bischöse eine unsehlbare Richtschnur in der Berkündigung der von Gott geoffenbarten und in seiner Kirche hinterlegten Wahrsheit haben?

Schrieb nicht ber heilige Augustinus zwei Bücher (Retraktationeu), worin er bas Fehlerhafte wiederrief, welches er in seinen frühern Werken gefunden hatte?

Wiederrief nicht ebenfalls Bischof Fenelon von Cambrai auf öffentlicher Kanzel alles Irrthümliche, was er in seinem Werke "die Grundsätze der Heiligen" geschrieben? Wer hat semals eine solche Großthat der Demuth und des Gehor= fams ben genannten Mannern jum Bore wurfe gemacht ?

Dhne bie großen Berbienfte ber beutfchen Theologen unferer Beit ju beintrach= tigen, barf man es aussprechen, bag ihre theologische Richtung auch ihre Mangel hatte, bie, wie zu allen Zeiten burch bas oberfte Lehramt ber Rirche forrigirt merben mußten. Wie mehr aber unfere Belehrten fich bes beften Willens bewußt waren innerhalb ber Rirche ju fteben, um fo größer war bie Berfuchung, ihre fubjektive Auffaffung einer einzelnen Lebre für bie richtige zu halten. Die bemuth8= volle Unnahme ber höchften Lehrentschei= bung forberte benn bei ihnen einen Bruch mit bisherigen Unschauungen, mit Unfichten bie geaußert, mit Urtheilen bie vorgetragen waren und ba bie Rirche einen vernünftigen Glauben verlangt, welcher Rechenschaft ju geben und bie Ginwurfe ber Begner ju widerlegen im Stande ift, fo ift es erflarlich, baß auch Bischöfe eine Beit lang schwanten, irren und fehlen fonnten.

Bon ben ausgezeichneten Bischöfen Deutschlands haben mehrere bereits offen ausgefprochen, baß fie in Betreff ber papft. lichen Unfehlbarteit und ber Opportuni= tät ihrer Entscheidung auf bem Conzil fich fruher in einem Irrthum befunben hatten. Dasfelbe haben ausgezeichnete fatholifche Gelehrte, wie g. B. Profeffor Thiel in Brannsberg, mit ruchaltlofer Offenheit gethan und noch mehrere ban= ten Gott bafur, baß fie von ber Ginfeitigfeit ber fog. "beutschen" Biffenschaft befreit worben und zu bem vollen Lichte ber fathofifchen Wiffenschaft burchgebrun= gen find. Wer aber nach ichwerem Rampf gur Bahrheit gelangt ift, ber ift auch für biefelbe von Gifer befeelt und fo wird bas Licht bes treuen Bifchofs Befele ben Glang tes gelehrten Mannes überftrah= len. Moge es Solchen jur Leuchte bie= nen, bie auf Jrrwegen wandeln, auf welche fie nicht die theologische Wiffen= fcaft, fonbern bie Unwiffenheit in relis giofen Dingen geführt bat! "

Thurgau. Um 28. versammelte fich ein grober Theil ber thurgauischen fatho-

lifchen Beiftlichkeit gur jahrlichen "Frei= fonfereng" in Beinfelben. Das Saupt= traftandum bilbete bie "Rirchenmufit." Berr Tfarrer Frohlich marf einige Streiflichter auf bas Siftorische ber Bewegung, welche Berr Witt bezüglich ber ju regenerirenden Rirchenmufit in Deutschland und zum Theil auch in ber Schweiz hervorgerufen hat, und gab Renntnig von bem Wefen und ber Wirtfamkeit be8 fogen. "Cacilienvereins," ber burchaus anf firchlichem Boben fteht. Im Weitern wurde bann aus Lem von Brn. Witt felbft in St. Gallen geleiteten Mufitfurs Mittheilung gemacht und bezeugt, bag berfelbe bie befte Unregung und Begeifterung für bie achte Rirchenmufit erzielt habe.

Bisthum Sitten.

Wallis. Gin neuer Beitrag zum eibgenössischen Jesuiten fieber! Der Bunbe grath hat in Betreff bes Jesuitenpaters Allet, welcher zum Pfarrer von Leuf ernannt wurde, folgenden Beschluß gefaßt:

"In Sachen bes Jesuitenpaters Frang Allet, ber als Pfarrer ber Stadt Leuf berufen ift, hat die Regierung von Bal= lis eine Erflärung bes Bifchofs von Sitten, daß Gr. Allet unter die Welt. geiftlichteit feines Sprengels aufgenommen fei, sowie eine gleichartige des grn. Allet felbft eingeschickt. Rach Prufung biefer Borlagen, bag ber Art. 58 ber Bundes= verfaffung bem Orben ber Jefuiten in feinem Theile ber Schweiz Aufnahme ge= stattet; bag ber Bunbegrath und bie Bundesversammlung biefem Artifel bie Auslegung gegeben haben, es foll auch ben einzelnen Mitgliebern bes Jefuitenordens jede Birffamkeit in Rirche und Schule unterfagt fein; daß Gr. Allet, ber feiner Beit in ben Jefuitenorden ein. getreten ift, wohl eine bischöfliche Ertla: rung beigebracht hat, bag er in ben Dio: zefanklerus aufgenommen fei, und fich einzig unter bie bischöfliche Jurisbiktion gestellt habe; baß aber ber Machweis fehlt, daß berfelbe unbedingt aufgehört habe, bem Jefuitenorben überhaupt an= zugehören -- hat ber Bunbegrath befchloffen: es fei ber Staatgrath von Mallis eingelaben, ber Mahl bes Grn. Milet jum Pfarrer von Leuf als bem Art. 58 ber Bunbesverfaffung miberfpredend - bie Benehmigung gu verfagen und bie nothigen Borfehrungen gu tref. fen, bamit biefer Befchluß feine Bollgie. hung erhalte."

Das Jefuitenfieber icheint im Bundes-Palaft bas richtige Verftanbniß ber bifchöflichen Erklärung getrübt zu haben.

- Um Fefte bes hl. Karl Borro: maus (4. bs.) hat in Sitten bie er ft e Berfammlung bes Ballifer Ranto: nal= Piuspereins ftattgefunden. Der Ortsverein von Sitten, als altefte Settion, hatte die Ginberufung übernom: men, die BB. Al. L. von Torrente und Brafeft Bengen bas Munbichreiben erlaffen und ber Ruf fand eine erfreuliche Aufnahme. Das Programm ging in folgenber Ordnung vor fich. Um 91/2 Uhr war bas hochamt in ber Rollegiums: firche mit frangofischer Predigt; unmittelbar barauf Berfammlung im Theater: a) Gröffnungsrede; b) Bericht über bie gegenwärtige Lage bes hl. Baters; c) Pflichten bes Burgers in ben gegenwar. tigen Beiten ; d) Entfchließung über bie Bilbung eines Kantonal-Comites; e) Bericht über bie innern Diffionen; f) bie Preffe und ihre Sendung; g) individuelle Vorschläge und Antrage; h) Schlugrebe.

Um 3 Uhr fand jum Schluß ein gemeinschaftliches Mahl statt.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Gr. Hl. Papft Pius IX hat das Entlassungs-Gesuch Gr. In. Marillen's von Freiburg als Bis schof von Genfangenommen. Der verdienstvolle Bischof Marillen hat von Seite ber Benfer=Regies rung widerwärtige Schickfale zu erbulben gehabt. 2118 er noch Pfarrer in Benf mar, ba ließ ihn bie Genfer=Regierung polizeilich über bie Rantonsgrenze führen; fpater wirkte bie Regierung von Benf mit, um ben Bifchof Marillen als Staatsgefangenen von Freiburg nach bem Schloffe Chillon zu bringen und fobann als Exilirter (ohne gerichtliche Untersu= chung und Urtheil) nach Frankreich gu fchicken und jett hat die Benfer=Regie, rung burch ihre jängften Utafe es bahin gebracht, bag ber Sochwft. Bifchof Marillen felbst auf ben Titel eines "Bi= fcofs von Genf" zu verzichten fich veranlagt fand.

Durch die Entlaffung Gr. Gn. Mas rilley ift in ben Bisthums:Angelegens

^{*)} Bergleiche ,Schweizer Kirchenzeitung' Rr. 43. und Nachener Sonutagsblatt Rr. 43.

heiten Genfs eine Aenberung eingetreten. Die Folge bavon kann keine andere fein, als daß Genf entweder einen Bischof ober einen apostolischen Bikar erhält, wie dieß in allen folchen Fällen geschieht. Der hl. Stuhl ift, wie man vernimmt, mit Ordnung bieser Angelegenheit besichäftigt.

Das Allerheiligenfest war bieses Jahr in allen Kirchen ber Stadt und bes Kantons besonders start bessucht. Die 40stündige Anbetung des Allerheiligsten Sakraments wird abwechselnd in allen Kirchen stattsinden und so Gott fort und fort in seinem hl. Sakrament verehrt werden.

Rom. Der Sultan hat ber Be= fandtschaft bei ber Regierung Biftor Emanuels ben Befehl ertheilt, bas Befuch ber Rorporationen bei ber italients fchen Regierung ju unterftuten. Die Bahl ber orientalischen Rlöster beläuft fich auf 17. Die turkifche Gefandtichaft hat in Folge bes erhaltenen Befehles bem Minister ber auswärtigen Angelegenheiten eine fehr energische Note überreicht und bie Reflamation ber orientalischen reli= giösen Korporationen Roms beigelegt. Diefelbe ift mit vielem Fleiß und mit großer Umficht ausgearbeitet und vergleicht mit ber Freiheit in Stalien unter einem fonftitutionellen Regime Diejenige, welche in ber Türkei unter ber absoluten Regierung herricht. Daß biefer Ber= gleich nicht zum Bortheile Staliens ausfallt, ift erflärlich. Aehnliche Dofumente follen bem Minifter ber auswärtigen Un= gelegenheiten von verschiedenen andern Befandtichaften überreicht worben fein.

Prenkijch = Deutschland. Aus der Hauptstadt des beutschen Reiches bringen die Zeitungen schreckliche Berichte über die wachsende Rohheit und Sittenlosigteit. Zahllos sind die verrusenen Spelunten, worin die Jugend auf den Weg des Lasters gebracht wird. Immer häusiger kommt es vor, daß junge Leute sich an den Kassen ihrer Prinzipale vergreisen, daß Söhne achtbarer Eltern am hellen Tage im Thiergarten unsittliche Ungriffe auf Frauen und Mädchen machen. Neu-lich wurde beshalb der Sohn eines Bansquiers zur Haft gebracht. Die Zahl der

Kindermorde ist schwer festzustellen. Es verzgeht kein Tag, an dem der Polizeibericht nicht meldet, daß eine Kinderleiche in einer Senkgrube, unter Gesträuchen, in der Erde 2c. aufgefunden worden sei. Und bei alledem wagt es ein Berliner Professor, in einem Buche zu behaupten, das Bolk sei in der letzten Zeit edler, sittlicher und rechtliebender geworden! Das ist so recht die geistige Blindheit, womit Gott diejenigen schlägt, die er verderben will.

- Der hiefige , Evangel. firchl. Un= zeiger' liest feinen protestantifchen Blau= bensgenoffen in ber Sauptstadt bes "Reiches ber Gottesfurcht und frommen Sitte" eine neue Epiftel. "Auflofung und Wegenfat greift überall Plat, wo man in Liebe und Ordnung gemeinsam arbeiten und wirfen follte gur fittlichen und leiblichen Wohlfahrt. Der Abfall von bem lebendigen Bott, ja glubenber haß gegen Alles, was überhaupt Religion heißt, tritt immer offener und ichamlofer bervor. Das mifcht Wermuth in ben Freudenbecher ber Erinnerung großer Siegestage." "Das Beil Gottes", heißt es weiter, fommt nicht zugleich mit irbi= fchem Ruhm und irbifcher Große, wie bas Reich Gottes nicht fommt mit außer= lichen Geberben. Es fommt auch nicht burch ben Bewinn großer Lanbergebiete und fester Stabte; es fommt nicht burch Rriegeruhm und Milliarden; und boch ift an ihm Alles gelegen für ben mabren Frieden und die mahre Wohlfahrt bes Bolfes."

Erklärung.

Der Unterzeichnete, von einer gewissen Publizistik in die Affare Gschwind in einer Weise hineingerissen, die der Wahrsheit gar nicht entspricht, erklärt hiemit öffentlich, daß er in besagter Angelegensheit nichts gethan, als was in seiner Stellung und seiner Pflicht lag, und er auch zur Stunde in derselben Angelegensheit mit voller Beruhigung über treu erfüllte Pflicht dem Sturm entgegenblickt, dem der gebotene Anlaß zur Entsessung geholsen. Davon, daß das Einschreiten der bischöflichen Behörde einmal Noth that, ist nicht nur der Unterzeichnete, sondern mit ihm der ganze treu kathos

lifche Klerus, vom Oberhirten herab in alle Glieberung, überzeugt; Die Beweife bavon hatte man alltäglich zu vernehmen und zu erfahren Belegenheit genug. Daß ihn, ben Unterzeichneten, wie ein Oltner Blatt behauptet, Saß ober Abneigung gegen Brn. Gichwind, geleitet, ift, bie Sanb auf die Bruft gelegt und vor Gott, burch= aus unwahr. Ich barf mich hiebei auch auf bas Beugniß jener vier Manner von Starrfirch und Dulliken berufen, welche Namens ihrer Tit. Gemeindebe= hörben mit freundlicher Bereitwilligfeit gur Unterredung mit mir, als bifchoflichem Abgeordneten, in Olten ben 8. Df= tober letthin fich einfanden. Gie werben, fofern fie aufrichtig fein wollen, an= erfennen muffen, tag ich gern und mahr= haft erleichterten Beigens auf ihren Bor= fchlag einging, wonach bie vereinigten Gemeinberathe fich Sonntags ben 13. Oftober ju Grn. Pfarrer Gichwind verfügen wurben, um mit ihrem Bewicht und ihrer Borftellung auf ihn im Sinne ber Unterwerfung unter ben Bischof und ber Ausföhnung mit ber fatholischen Rirche einzuwirken. Das Ordinariat ver= gögerte auch hauptfächlich in Bewarti= gung eines Refultates von diefem ver= heißenen Schritte bie Fallung ber Gen= teng. Es ift mir unbefannt, ob jener Borfchlag in Ausführung gefommen fei ober nicht.

Sch führe bieß nur an, um zu erharten, baß weder bie bischöfliche Rurie, noch ber Unterzeichnete perfonlich an ber Beftrafung des unglücklichen Gichwind ein Bergnugen fanden; vielmehr barf behaup= tet werben, biefer felbft habe unablaffig bie firchliche Autorität bagu provozirt. Und biefe handelte in gang gefetlicher Beife; insbefonders war ber bifchöfliche Senat geis tig fchon über bie zu fallende Genteng be= rathen worden, und hat ihr zugeftimmt. Alles Uebrige, mas bie Zeitungen fchma= gen, um mir ben Lowenantheil in biefem Straffall zuzuschieben, laffe ich unberührt. Sch fann Beitungslarm und Beitungslus gen, Gottlob, noch gut verbauen, unb werbe mich burch beren Begereien auch nie einen Fingerbreit in meinen wohlüberlegten Grundfagen ober in meiner Pflichttreue abwendig machen laffen. Srn. Gidwind bin ich bereit, ber Erfte Die Bruberhand zu bieten, wenn er von seinem Jrweg einmal reuig zu= rückfehrt. Jedenfalls hätte er vor we = nigen Jahren noch sich tief geschämt, diejenigen als seine Gesinnungsgenossen auf dem religiösen Gebiete zu begrüßen, die ihn jetzt stügen und ihm zujubeln. Solothurn den 7. November 1872.

3. Duret, Rangler.

Bom Büchertisch.

Alte und nene Welt. Monatschrift bet Gebrüder Bengiger in Ginsiedeln, New-Port und Cincinnati. Jährlich 12 Hefte. Preis 6 Fr.

Inhalt bes 1ten Beftes pro 1873. Beift bu, wie viel Sternlein fteben. Bolfelieb. - Gin verhängnifvoller Ritt. Originalnovelle von Hermann Birfch= felb. - Der Diamant. Bon Bermann 3. Klein. — Gin bemoostes Haupt. Biographischer Schattenriß. — Des Bi= raten lette Beute. Geroman, nachergabit von G. Duvernon in Tegas. - Die BotteBerkenntniß. Gedicht von Ferdinand Beitemeyer. - Batefuren. Mme. rifanifches Genrebilb. - Allerlei : Flo= rida. Bon Benang Müller. -Habsburg. — Milgbrand: Nebertragung burch Fliegen. - Die Soldaten fom= men. — Preis=Rebus. — Preis=Cha= rabe. — Preis=Rathfel. Mit vielen ausgezeichneten Illuftrationen.

Inlandische Miffion.

1. Gewöhnliche Vereine	beit	räge	
Uebertrag laut Dr. 44:	Fr.	160.	_
Rirdenopfer aus ber Pfarrei &	,,	55.	-
Rirchenopfer aus ber Pfarrei Flo	eu=	20.	_
Aus der Pfarrei Römerschwil " " Pfarrgemeinde Aigle &	ro	17.	20
1872	,	20.	_
Allerheiligenopfer aus ber Pfar		34.	
Si. Rreug Rirchenopfer in ber Pfarifirche	in"	04.	7
Eschenz	"	30.	_
	Fr.	336.	20

Der Kaffier ber int. Miffion: Pfeiffer-Elmiger in Lugern.

Personal=Chronit.

R. I. P. [Jura.] In Liesberg ftarb Hochw. Gr. Pfarrer Schrofer.

Schweizerifder Piusverein.

Empfangs-Befcheinigung

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Montlingen Fr. 19.

Dffene Correspondenz. Die Ginsenduns gen: "Bruchstüd aus ber kathol. Mission" und bas "Conversations-Lexikon" werden später benügt werden.

Kirchen=Rouleaux

à la Glasmalerei, mit ober ohne religiösen Bilbern, in ber Farbenpracht und fünstlerischen Durchführung ber Glasmalerei nicht nachstebend, liefert in bekannter Gute und Dauershaftigkeit d. g. Altargemalbe, Kreuzwege u. s. w. bas Etablissement für religiose Kunft von F. Lange in Munchen, Schommerstraße 19.

Durch bie Baifenanstalt Ingenbohl ift zu beziehen:

Mensch und fein Engel.

Gin Gebetbuch für fathol. Chriften von Alban Stolz. Duobeg: Ausgabe. In gang Leinwand gebunder

Duodez-Ausgabe. In ganz Leinwand gebunden. Preis: Fr. 1. 10.

Im Berlage von Franz Kirchheim in Mainz ift soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Canossa.

Historischer Roman

pon

Konrad von Bolanden.

Erfter Band. 8. geh. Fr. 4. -.

Unter obigem Titel entwirft K. v. Bolanden ein großartiges historisches Gemälbe nach Motiven, die seit 800 Jahren von der höchsten Bedeutung für Kirche und Staat gewesen und es wohl bleiben werden für alle Zeiten. Das historische Material ist nach den Ergednissen neuester Forschungen gewissenhaft benützt und berart künftlerisch gruppirt, daß die berühmte Scene im Burghose von Canossa als nothwendige Folge gegebener Ursachen erscheint. Ist diese berrliche Schöpfung unseres berühmten Erzählers einmal volksthümlich geworden, dann wird es Niemand mehr wagen dürsen, zu sagen: "Wir gehen nicht nach Canossa, ohne sich lächerlich zu machen.

Der ganze Roman wird aus drei Banden bestehen, die rasch nache einander erscheinen. (50)

Im Berlage von Florian Aupferberg in Mainz find erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn bei Jent & Gahmann:

Real-Encyclopädie des Erzichungs- und Unternichtswesens nach katholischen Brincipien. Unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen Schulmännern für Seistliche, Volksschullebrer, Eltern und Erzieher bearbeitet und herausgegeben von Dr. K. Volkus und Dr. A. Visker.
Zweite Auslage. Zweiter Vand. Zweite Lieferung. In 16—18 Lieferungen von je 11 Bogen.

Alzon, Dr. I., Handbuch der Universal-Kirchengeschickte. 2 Bände. Mit zwei chronol. Tabellen und zwei kirchlich-geograph. Karten. Rennte verbesserte und sehr vermehrte Austage. gr. 8°. Fr. 13. 20

Humor und Laune. Gine Sammlung ansgewählter Anekdoten, zusammengestellt von Jocosus dem Düngsten. 12°. 10 Bogen. 3r. 4. 30

Den Freunden einer harmsosen heiterkeit werden in dieser Sammlung wißige Einfälle, geistreiche Antworten, beißende Absertigungen, komische Bemerkungen, sonderbare In-, Auf- und Grabschriften u. dergl. mehr geboten, die mit großem Fleiße und besonderer Sorzsalt aus den verschiedensten Büchern in vielen Jahren allmälig zusammengetragen wurden und vor ähnlichen berartigen Schriften durch Geist und humor sich wesentlich auszeichnen. Wohl im Stande, den Einzelnen und ganze Gesellschaften angenehm zu unterhalten und aufzuheitern, dürste sich diese Sammlung zur Anschaffung bestens empsehlen.